

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eggesin

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin

Aufgrund § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) in der geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.12.2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Eggesin vom 27.01.2020 (Homepage <https://www.eggesin.de> am 28.01.2020) wird wie folgt geändert:

§ 11 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, dem sie angehören, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 €.“

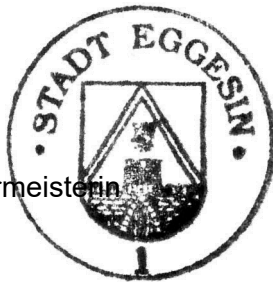
Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Eggesin, den 22.01.2021


Fleck

2. stellvertretende Bürgermeisterin



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Stadt Eggesin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.